

Antragsteller, Name, Anschrift (bei Vereinen 1. Vorsitzender)

LANDRATSAMT KRONACH



Güterstraße 18 - 96317 Kronach

Aktenzeichen 32 – 140/1-2	Sachbearbeitung Herr Koch
Telefon 09261 678-420	Telefax 09261 678-471
E-Mail-Adresse robin.koch@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach
Verkehrswesen
Postfach 15 51
96305 Kronach

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen auf Bundes- Staats- und Kreisstraßen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) für eine Veranstaltung

Anlage: 1 Lageplan (bitte beifügen)

Verantwortlicher des Veranstalters	Name	Telefon	Mobil
		E-Mail	Fax
Ort und Straßenbezeichnung der Veranstaltung	Ich/Wir beantrage(n) den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:		
	(genaue Bezeichnung der Veranstaltung, bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt oder Ausschreibung)		
	Nr. der Straße	in	Ort
	Straßenname / bei Hs.-Nr. / von Hs.-Nr bis Hs.-Nr. / bei km / von km bis km		
Dauer der Veranstaltung	vom/am	längstens bis	Beschilderung nur während ...
			Beschilderung während der Gesamtdauer
Umfang (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Gefahrzeichen 101	<input type="checkbox"/> absolutes Halteverbot	<input type="checkbox"/> vollständige Sperrung
	<input type="checkbox"/> Halteverbot	<input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung
der Veranstaltungsort befindet sich	Bei Veranstaltungen auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist zusätzlich ein Antrag gem. § 29 Abs. 2 StVO erforderlich!		
	<input type="checkbox"/> auf der Fahrbahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> neben der Fahrbahn
nur bei Umleitung	Der Verkehr soll umgeleitet werden über ...		
	(bitte ggf. Umleitungsplan beifügen)		
nur bei Anliegerverkehr	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis ...		

Ort, Datum	Unterschrift und ggf. Stempel des Antragstellers
------------	--

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrsordnung. Die datenschutzrechtlichen Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-kronach.de

Erklärung der Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde _____ als Straßenbaulastträger der Gemeindestraßen verpflichtet sich, den Vollzug der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung (Aufstellung der Verkehrszeichen, einschließlich der damit verbundenen Sicherungspflichten) für die vorgenannte Veranstaltung auch auf Bundes- Staats- und Kreisstraßen zu übernehmen.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift, Stempel der Gemeinde

Hinweise:

für die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes und des Landkreises Kronach Sachgebiet Kreisstraßen zur Veranstaltung auf Staats- und Bundesstraßen bzw. Kreisstraßen ist jeweils über diese Erklärung hinaus eine besondere Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt bzw. Landkreis Kronach) erforderlich. Sollte diese Vereinbarung nicht getroffen werden, kann eine Zustimmung zur Benutzung der Bundes- und/oder Staats- und Kreisstraßen nicht in Aussicht gestellt werden, da die Straßenbauverwaltungen den Vollzug dieser Anordnungen nicht übernehmen.